Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 3

Artikel: Meine Erfahrung mit Supervision

Autor: Zeller, Doris

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erlebt habe. Auch auf einer rein auf Casework basierten Beratungsstelle setzt sich ein grosser Teil der Klienten aus psychisch schwer gestörten, z. B. psychotischen Leuten zusammen. Diagnose und Behandlung solcher Klienten benötigen daher oft psychiatrische Beratung. Die meisten grösseren Familienfürsorgestellen ziehen daher einen Psychiater regelmässig zur Beratung zu. Auf unserer Fürsorgestelle wurden in regelmässigen 14täglichen Seminaren einzelne Fälle, die in bezug auf die Diagnose oder Behandlung unklar waren, besprochen und im Anschluss daran grundlegende psychiatrische Kenntnisse vermittelt. Wir hatten das Glück, einen der besten Psychiater der Stadt als Berater zu haben, und zwar war er nicht nur in seinem Fach hochqualifiziert, sondern besass sehr gute Kenntnisse über die Arbeitsweise und Möglichkeiten der Sozialarbeit, was eine der Hauptvoraussetzungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Fürsorger ist.
Zurückblickend ist wohl zu sagen, dass die *Amerikaner uns ein gutes Stück voran* sind, doch können wir unserseits von solch internationalem Austausch glücklicherweise profitieren und müssen darum vielleicht auch nicht ganz alle Kinderkrankheiten durchmachen. Allerdings legen wir uns ja dann auch wieder unsere eigenen Krankheiten zu, doch gehört dies zu jeder Entwicklung und ist kein Grund zur Entmutigung.

Meine Erfahrung mit Supervision

Ich war mit ganz bestimmten Vorstellungen und Erwartungen über Supervision nach Amerika gekommen. Wenn ich mich an meine Arbeit auf der Amtsvormundschaft erinnerte, an die vielen konfliktreichen Situationen, in denen ich so sehr den Rat und die Hilfe eines erfahrenen Fachmannes gewünscht hätte, dachte ich, wie gut es doch meine amerikanischen Kolleginnen hätten, denen jederzeit eine erfahrene Supervisor zur Verfügung stehe, die in all solchen Fällen raten könnte, was zu tun sei. Wenn ich aber anderseits daran dachte, dass jede amerikanische Sozialarbeiterin einer Supervisor unterstellt und von dieser sozusagen lebenslänglich abhängig sei, stieg in mir leises Bedauern auf mit diesen armen Kolleginnen, die offenbar ihrer Lebtag beruflich am Gängelband geführt wurden und nie selbständig werden konnten, ausser sie wurden selbst Supervisor. Ich habe dann, um das Ergebnis gleich vorweg zu nehmen, während meiner zweijährigen Erfahrung mit amerikanischer Supervision erlebt, dass *meine Vorstellungen irrig* waren; der Supervisor ist weder dazu da, Rat zu erteilen und Verantwortung abzunehmen, noch um die Sozialarbeiterin am Gängelband zu führen, sondern in erster Linie dazu, um Wissen und Können zu fördern und zu entwickeln.
Ich habe Supervision sowohl als Praktikantin auf einer Child Guidance Clinic als auch als praktisch tätige «Caseworkerin» auf einer Family Service agency (Familienberatungsstelle) erlebt. Ich war mit grossen Erwartungen gekommen und sah mich nach einigen wenigen Wochen recht enttäuscht. Ich stellte fest, dass meine Supervisor mir eigentlich recht wenig zu «bie-

Hierüber wird diskutiert:

Das Machtwort des Vaters — und jenes der Schule

Wir werden doch eigentlich alle so erzogen, dass das Wort des Vaters bei den Kindern absolute Geltung hat. Er ist ja als Erzeuger und Ernährer vor Gott und dem Staat für die Kinder verantwortlich. Also soll er auch zu bestimmen haben. Diese im Volke tief verwurzelte Auffassung wird aber viel mehr durchkreuzt, als wir glauben; denn wir leben in einer Gemeinschaft, in der die Kompetenzen nicht immer so einfach abzugrenzen sind.

Ein Beispiel dieser Art ist uns kürzlich aus dem Bündnerland bekannt geworden. Pfarrer und Lehrer eines Dorfes verboten den Schülern den Besuch eines nächtlichen Eishockeyspiels in Davos. Der Vater von zwei Sekundarschülern gestattete seinen Buben dennoch die Fahrt, worauf die Schulbehörde den beiden Schülern sechs Stunden Arrest diktierte. Der Vater reagierte so, wie vermutlich noch mancher andere Schweizer: er sagte sich, dass er hier zu befehlen habe, und hielt die Schüler auch vom Absitzen des Arrestes zurück. Als darauf die Schulbehörde drohte, die Buben aus der Schule auszuschliessen, wurde der Kompetenzstreit vor den Kleinen und den Grossen Rat und schliesslich sogar vor das Bundesgericht weitergezogen. Der Vater bekam unrecht, weil er die Rekurstermine verpasst und Formfehler begangen hatte.

Aber auch bei korrekten Rekursen wäre seine Handlungsweise kaum sanktioniert worden. Erstaunlich, nicht wahr, dass ein Vater ausserhalb der Schulzeit das Tun und Lassen seiner Kinder nicht bestimmen kann? Dass das Wort der Schulbehörde mehr gelten soll! Tatsache ist nun einmal, dass in der Praxis das Schul- und Elternrecht nicht selten kollidieren. In der Regel werden die Hürden, die sich dabei in den Weg stellen, so beseitigt, dass «me redt mitenander». Das geht aber nicht immer. Der Vater, der seinen Buben in eine fakultative Schule (zum Beispiel in die Sekundarschule) schickt, muss sich im vornherein darüber klar sein, dass er sich stillschweigend mit der Schulordnung einverstanden erklärt, dass er also einen Teil seiner Rechte aus der Hand gibt. Auf den ersten Blick für schweizerische Rechtsauffassung erstaunlich, aber eine Tatsache!

Viktor

ten» hatte und unsere wöchentlichen Besprechungen recht unfruchtbar waren. Ich begann allmählich unzufrieden zu werden und stellte für mich Betrachtungen über die Wahl meines Praktikumsortes und die Eignung meiner Supervisor an, die weder zu gunsten der Schule noch der Supervisor ausfielen. Ich zweifelte etwas an der Weisheit der Schule, mich gerade an diesen Ort plaziert zu haben, und fand, dass meine Supervisor in ihrer zurückhaltenden Art vielleicht für dieses Amt nicht gerade geeignet war.

Mit der Zeit begann ich dann aber auch meine Haltung und Einstellung etwas näher zu prüfen und erkannte, dass es wohl eher an mir als am Praktikumsort und am Praktikumsleiter lag, dass Supervision unfruchtbar und unbefriedigend war. Ich merkte vorerst einmal, dass der richtige und fruchtbare Gebrauch der Supervision in erster Linie *Verantwortung der Praktikantin* ist. Praktisch heisst das, dass die Praktikantin den Fall, den sie zur Diskussion bringt, vorerst selbst durchdenken muss, bis dorthin, wo sie ohne Hilfe nicht mehr weiter kommt, dass sie selbst eine vorläufige Diagnose stellen und konkrete Fragen, die sie im Zusammenhang mit diesem Fall diskutieren möchte, formulieren muss. Dies gilt grundsätzlich für jede Beratung, sei es Supervision oder psychiatrische Konsultation.

Eine andere Schwierigkeit lag darin, dass die *Situation als Schülerin,* in der ich mich nach so manchen Jahren praktischer Tätigkeit als verantwortliche Fürsorgerin fand, etwas *Bedrohendes* an sich hatte. Es war mir, als ob nochmals geprüft wurde, ob ich mich zur Fürsorgerin eigne und wurde mir zur eigentlichen Existenzbedrohung. Schliesslich war ich nicht wie meine amerikanischen Mitschüler am Anfang der Ausbildung und konnte mich eventuell nach Feststellung meiner Nichteignung für einen andern Beruf entscheiden. Ich hatte bereits sehr viel in diesen Beruf investiert und empfand meine Situation daher als Gefährdung, welche durch die häufigen Tests, Examen, Noten und ausführlichen Berichte der Praktikumsleitung an die Schule, wie sie in amerikanischen Schulen üblich sind, noch mehr gefördert wurde. In meiner Beziehung zur Praktikumsleiterin wirkte sich dies so aus, dass ich oft zögerte, meine Unwissenheit einzugestehen, mir primitiv scheinende Fragen zu stellen und damit zu gestehen, was ich als erfahrene Fürsorgerin zu wissen für unbedingte Pflicht hielt.

Die Auseinandersetzung mit dem bewussten methodischen Vorgehen als Gegensatz zu dem bisher meist auf Intuition und Erfahrung begründeten Handeln brachte eine zusätzliche Unsicherheit mit sich, welche wohl allen bekannt ist, die sich eingehend mit der Casework-Methode in der Praxis auseinandergesetzt haben. Es schien mir, als ob ich ein sicheres Geländer — die Intuition — loslassen müsste, ohne irgendwo anders sicheren Halt zu haben. Dieses recht unangenehme Zwischenstadium wurde durch die häufigen Fragen meiner Supervisor noch intensiviert. Sie pflegte mich nämlich immer und immer, auf meine schriftlichen Aktenberichte hinweisend, zu fragen:

> *Warum haben Sie das gesagt? Was haben Sie damit beabsichtigt?*

Ich habe es in diesem Zusammenhang erlebt, dass es eine ordentliche Dosis Mut und Ehrlichkeit braucht, ein Gespräch mit einem Klienten wahrheitsgetreu aufzuschreiben. Die Versuchung ist gross, nachträglich noch einige «Verbesserungen» anzubringen; in meinem speziellen Fall konnte ich mein Vorgehen sogar recht «begründen», indem ich eben sprachliche Verbesserungen vornahm. Erst als die Beziehung zu meiner Supervisor eine tragfähige und sichere geworden war, und ich einsah, dass ich ja keineswegs vollkommen zu sein brauchte, sondern gerade an Fehlern lernen konnte, wurde mir Supervision zu einem fruchtbaren Erlebnis.

Die *Hauptaufgabe des Supervisors* ist Hilfe bei der Integration von Theorie und Praxis und Förderung des beruflichen Wissens und Könnens. Am einzelnen praktischen Fall konnten Prinzipien, die wir im Casework-Unterricht allgemein gelernt hatten, aufgezeigt werden. Ich hatte das Glück, auf der Familienberatungsstelle eine sehr belesene Supervisor zu haben, die mich immer wieder auf entsprechende Literatur, die mit den gerade in der Praxis vorkommenden Problemen in Zusammenhang stand, hinwies und mich anregte, nach entsprechender Literatur zu suchen, um das praktisch Erlebte auch theoretisch zu verarbeiten. Ich erinnere mich, dass es immer ein beglückendes Erlebnis war, wenn mir am praktischen Fall etwas aufging, das ich vorher irgendwo gelesen hatte, oder wenn ich in der Literatur eine Beobachtung bestätigt oder erläutert fand, die ich in der Praxis gemacht hatte.

In der Regel findet die Besprechung mit dem Supervisor wöchentlich zu festgesetzten Stunden statt. Dies setzt eine gewisse Disziplin voraus, die schriftlichen Aktenberichte auf diesen Termin bereit zu halten, die festgesetzte Zeit zur Besprechung einzuhalten und nicht gerade auf jene Zeit eine wichtige Besprechung mit einem Klienten anzusetzen, weil man die Supervision «vergessen» hat. Es verlangt auch eine gewisse Disziplin, mit der Besprechung bis zur festgesetzten Zeit zuzuwarten und nicht so schnell zwischenhinein über das Erlebte zu berichten, um abzuladen und im

---

Aus der Vorstandssitzung des VSA, 10. Feb. 1958

1. Protokoll: Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

2. Studienreisen ins Ausland: Der Vorstand wird noch ein besonderes Schreiben betreff dieser Studienreisen an alle Mitglieder unseres Vereins richten. Geplant sind also zwei Reisen, eine nach Hamburg und eine nach Wien. Dauer der Hamburgerreise 10 Tage, Dauer der Wienerreise 10—14 Tage. An der Hamburger-Studienfahrt können 18—20 Personen, an der Fahrt nach Wien 25—30 Personen teilnehmen. Die Kosten belaufen sich pro Reise auf zirka Fr. 300.—. Die Reise nach Wien soll diesen Herbst durchgeführt werden, diejenige nach Hamburg diesen Monat Mai oder dann im Frühjahr 1959 (je nach Ergebnis der Umfrage).

3. Jahresversammlung 1958: Diese soll in Kreuzlingen am Bodensee stattfinden. Der Plan «Solothurn» ist fallengelassen worden. Zeit der Tagung: 5. und 6. Mai. Thema: «Arbeitszeitverkürzung». Ausserdem wird ein kultureller Vortrag gehalten über die Insel «Reichenau», die dann auch noch besichtigt werden soll.

H. Baer

Soziale Frauenschule
Luzern

Vorbeigehen schnell einen Rat zu bekommen, wie man nun weitergehen soll.
Als Praktikantin hat man meist nur wenig Fälle, so dass jeder einzelne Fall zum «Lehrfall» wird. Die Auswahl der Klienten, welche der Praktikantin zugewiesen werden, erfolgt nach bestimmten Gesichtspunkten, d. h. man gibt ihr am Anfang vorwiegend Fälle, wo irgendwelche konkrete Hilfe im Vordergrund steht, so dass die Praktikantin das Gefühl hat, etwas «tun» zu können. Es wird auch darauf geachtet, dass von Anfang an mit einem gewissen Erfolg gerechnet werden kann, dass der Klient nicht zu schwierig ist und seine Motivation zum Hilfesuchen so stark ist, dass er auch bei einem eventuellen Fehler der Praktikantin nicht gleich wegbleibt. Die «broken appointments», d. h. das Wegbleiben des Klienten und damit der Abbruch der Behandlung, stellt nämlich sowohl für die Praktikantin wie auch für die praktische Sozialarbeiterin eine Bedrohung dar, die sie immer wieder sich prüfen lässt: Was habe ich falsch gemacht?
Wenn man als Praktikantin nur wenig Klienten hat, ist es möglich, fast jede Besprechung mit dem Klienten mit dem Supervisor zu besprechen. Später, wenn man mehr Fälle hat, muss eine *Auswahl* getroffen werden, wobei die Verantwortung dafür beim Sozialarbeiter liegt. Es ist zur Beurteilung des Sozialarbeiters nicht unwichtig, welche Fälle er zur Besprechung bringt. Sieht er die Schwierigkeiten und weiss er, wann er Hilfe braucht? Ist er fähig, Fälle zur Diskussion zu bringen, wo er versagt hat? Eine grosse Hilfe ist dabei der Supervisor, der eine Atmosphäre des Annehmens und Vertrauens schaffen kann, in der man es wagt, seine eigenen Fehler einzugestehen. Meine Supervisor hatte diese grosse Gabe, es mir leicht zu machen, zu meinem eigenen Versagen zu stehen und von da aus gemeinsam nach einem besseren Vorgehen suchen zu können.

> *Ich glaube überhaupt beobachtet zu haben, dass man in Amerika viel mehr und bewusst mit dem Positiven arbeitet, anstatt auf das Negative hinzuweisen und einem zu sagen, was man falsch gemacht hat.*

Meine Supervisor ist zum Beispiel manchmal, nachdem sie gerade einen Aktenbericht von mir gelesen hatte (sie bekam in allen Fällen meine Akteneintragungen nach der ersten Besprechung mit einem neuen Klienten, das sogenannte «Intake» zu lesen und musste alle Akten vor dem Ablegen unterschreiben) zu mir ins Büro, um mich auf dieses oder jenes hinzuweisen, das ich gut gemacht hatte. Sie hatte überhaupt eine besondere Gabe, überall etwas zu sehen, das man gut gemacht hatte, auch dann, wenn ich das Gefühl hatte, auf der ganzen Linie versagt zu haben.

Meist wurden Fälle besprochen, die inbezug auf Diagnose unklar waren, oder wo man bei der Behandlung in Schwierigkeiten geraten war und nicht mehr weiter kam. Die *gemeinsame Erarbeitung einer Diagnose* ist mir ein eindrückliches Erlebnis geblieben. Meine Supervisor hat es verstanden, durch geschickte Fragen, die auf Lücken hinwiesen oder deren Bearbeitung klärende diagnostische Hinweise gaben, eine anfänglich recht unklare Situation allmählich klar und zusammenhängend werden zu lassen und mir am Ende das befriedigende Gefühl zu geben, ich hätte die Lösung selbst gefunden. Ich glaube, dass in dieser Kunst des Fragestellens ein Schlüssel zur erfolgreichen Supervision liegt.

Als grosse Hilfe empfand ich auch die *Ermutigung* durch die Supervisor in besonders schwierigen und wenig Erfolg versprechenden Fällen, wie sie bei uns in der gesetzlichen Fürsorge so oft vorkommen. Dadurch, dass der Supervisor nicht direkt beteiligt ist, kann er die Sache objektiver sehen und vermag auch kleine Fortschritte zu erkennen, die man selbst nicht sieht, wenn man hauptsächlich mit Widerstand und Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die mehr im Vordergrund stehen. In schwierigen Fällen, die oft wichtige und weittragende Entscheidungen vom Sozialarbeiter verlangen, trägt man die Verantwortung leichter, wenn man die Sache mit einem erfahrenen Supervisor besprechen konnte und sich die Entscheidungen auf gemeinsam erarbeitete Erkenntnisse stützen.
Oft kommt es vor, dass man sich sehr stark mit einem

Klienten identifiziert und dadurch Mühe hat, objektiv zu bleiben. Diese Gefahr ist besonders gross, wenn man etwa mit zwei Ehepartnern oder mit einem Jugendlichen und seinen Eltern gleichzeitig arbeitet. In solchen Fällen stehen oft die Interessen der beiden «Parteien» einander gegenüber, und es kann sehr leicht passieren, dass sich die Sozialarbeiterin mit der einen oder andern «Partei» mehr identifiziert und die Fähigkeit verliert, beide Partner unvoreingenommen und objektiv zu sehen. Es kann dies aber auch mit einem einzelnen Klienten passieren, wobei oft persönliche Erlebnisse des Sozialarbeiters ihn veranlassen, sich mit den Klienten zu «überidentifizieren» oder ihn auch innerlich abzulehnen und ihm nicht gerecht zu werden. In solchen Situationen ist es eine grosse Hilfe, seine eigene Einstellung im Gespräch mit der Supervisor zu klären, wobei es allerdings nur so weit geht, dass man erkennt, wo und in welcher Weise die eigene Persönlichkeit und eigene Erlebnisse sich auswirken im Hilfsprozess. Die Abklärung, welches die Gründe dafür sind, und eine eventuelle Hilfe für die Verarbeitung solcher Konflikte, gehört nicht in den Rahmen der Supervision, da man mit Recht erkannt hat, dass Supervision eine *didaktische* und nicht eine therapeutische Funktion ist.

Als letztes möchte ich noch die sogenannte «evaluation» erwähnen, d. h. die Beurteilung der Praktikantin, auf Grund deren ein schriftlicher Praktikumsbericht an die Schule erstattet wird. Diese «evaluation» findet übrigens nicht nur bei Praktikantinnen, sondern auch jährlich zwischen Sozialarbeiter und Supervisor statt und bildet die Grundlage für Lohnerhöhung und Beförderung. Es mag erstaunen, wenn ich sage, dass ich diese «Beurteilung» trotz des Bedrohenden, das sie vorerst an sich haben mag, als etwas sehr Hilfreiches erlebte. Es handelt sich hier um einen gegenseitigen Prozess, an dem auch die Praktikantin oder Sozialarbeiterin aktiv und verantwortlich beteiligt ist. Es geht nicht lediglich um eine Beurteilung der Leistungen, sondern um eine gemeinsame Klärung ihrer Fähigkeiten und Schwierigkeiten, um ein Suchen, welches die Gründe für bestimmte Schwierigkeiten sind und wie man sie überwinden könnte, wo Unsicherheiten bestehen und was noch anderes geübt und entwickelt werden sollte; um ein Feststellen und Anerkennen von besonderen Stärken und Begabungen und ob eventuell Gebiete da sind, die man auf Grund besonderer Interessen oder Begabungen besonders fördern könnte. Eine solche Beurteilung gründet sich immer auf konkrete Beispiele aus der Praxis. Zu solch gemeinsamer Rückschau gehört auch die Beurteilung der Supervision selbst, welchen Gebrauch die Praktikantin oder Sozialarbeiterin davon gemacht hat. Es kommen nämlich gerade in dieser Beziehung eventuelle Autoritäts- und Abhängigkeitskonflikte zum Vorschein. Anderseits wird auch von der Praktikantin erwartet, dass sie Stellung nimmt, wie sie das Vorgehen des Supervisors erlebt hat, und es wird als positiv bewertet, wenn sie fähig ist, dem Supervisor gegenüber ihre Stellungnahme zu vertreten, auch wenn sie eine Kritik in sich schliesst.

Abschliessend möchte ich sagen, dass Supervision zu den *beglückendsten Erlebnissen* meiner zweijährigen Berufsausbildung in Amerika gehört und mir in meiner beruflichen Entwicklung wesentlich geholfen hat.

Doris Zeller

Die Ausbildung der Heimerzieher in Dänemark

Von Keld Molbak, Direktor, Hindholm hojskole, Fuglebjerg, Dänemark

Kennzeichnend für die im Jahre 1891 begonnene dänische Sozialgesetzgebung ist deren Herauswachsen aus den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes und aus privater Initiative. Das gilt für die allgemeine soziale Gesetzgebung, vom Krankenkassegesetz 1892 bis zum Feriengesetz 1953, wie auch für die Jugendfürsorge-Gesetzgebung. Das erste Gesetz über die finanzielle Unterstützung und die Ueberwachung der Jugendfürsorge (1905) gründet sich auf das Vorhandensein einer ziemlich differenzierten Jugendfürsorge, die seit 1833 — auch unter schweizerischem Einfluss — in Dänemark entstanden war. Von 1905 bis heute hat sich die Jugendfürsorge dank einer Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Stellen entwickelt, dass Staat und Gemeinden immer grössere finanzielle Lasten auf sich nahmen, was der Anerkennung der Fürsorge als einer Staatsaufgabe gleichkommt. Die private Fürsorge befasst sich im wesentlichen mit folgenden Aufgaben: 1. Unterstützung der öffentlichen Leistungen, 2. Individualisierung der Institutionen, 3. Inangriffnahme neuer Aufgaben in der Fürsorgearbeit auf Gebieten, die noch nicht gesetzlich erfasst sind. Die Ausbildung der Mitarbeiter der Jugendfürsorge hat sich auf entsprechende Weise entwickelt. Auf privater Basis wurde — ohne Hilfe oder Antrieb von seiten des Staates — die Ausbildung organisiert. Da sie sich bewährte, anerkannte sie der Staat und lieh ihr seine Unterstützung.

Auf diesem Wege haben sich in Dänemark im Laufe dieses Jahrhunderts *fünf verschiedene Ausbildungsformen* für die Jugendfürsorge herausgebildet. Sie können nicht als endgültig betrachtet werden, und gerade in jüngster Zeit setzt man sich für die Erweiterung der Ausbildung und für die Organisation neuer Kurse ein. Alle fünf Ausbildungsformen haben gemeinsam, dass sie — wenn auch auf verschiedene Weise — die theoretische und praktische Schulung kombinieren, und dass eine gewisse allgemeine Bildung als notwendig angesehen wird, bevor man mit der Schulung einsetzt.

Die Heimerziehung erfordert in grossen Zügen *drei Typen von Mitarbeitern:* 1. Schullehrer, 2. Kinderpflegerinnen, 3. praktische Mitarbeiter und Fachlehrer.

Die meisten in der Jugendfürsorge tätigen Schullehrer haben die gleiche Ausbildung hinter sich wie die Lehrer der Volksschule. Doch besteht seit 1952 die Möglichkeit, die Ausbildung im Hinblick auf die päda-